

## Informationen zur Vertragssoftware und zum HZV-Online-Key im HZV-Vertrag Kinder- und Jugendärzte der AOK Baden-Württemberg

### Vertragssoftware

#### **Was versteht man unter der „Vertragssoftware“ und warum wird diese benötigt?**

Die Vertragssoftware ist ein Programm, das in Ihrer Praxis zur Verwaltung des Vertrags, Erfassung der Abrechnungsziffern und Online-Übermittlung der Abrechnung dient. Mit Hilfe der Software können Sie beispielsweise prüfen, ob ein Versicherter bereits am Hausarztvertrag oder dem Facharztprogramm teilnimmt. Genauso unterstützt Sie die Software bei der Abrechnung der Patienten durch Fehlermeldungen über unvollständige Angaben oder Abrechnungsausschlüsse. Zudem beinhaltet die Vertragssoftware mit der Farbmarkierung der Arzneimittel eine Unterstützung bei der Umsetzung der Rationalen Pharmakotherapie.

#### **Wo kann ich eine Vertragssoftware bestellen und was kostet diese?**

Grundsätzlich können Sie die Vertragssoftware bei Ihrem bisherigen Praxissoftware-Hersteller, Service- oder Vertriebspartner anfragen. Dieser wird das entsprechende Programm für den §73b-Vertrag dann anbieten und installieren. Sollten Sie bisher keine Software in Ihrer Praxis verwendet haben oder Ihr Ansprechpartner kann oder möchte ein solches spezielles Programm für den §73b-Vertrag nicht anbieten, gibt es die Möglichkeit der sogenannten „Insellösung“ / „Stand-Alone-Lösung“. Hierbei handelt es sich um ein Einplatzsystem, das auf einem separaten Rechner parallel zu Ihrer vorhandenen EDV-Anlage betrieben und jederzeit beliebig erweitert werden kann. Unterstützt werden diese Insellösungen z.B. vom Hersteller Doc.Star GmbH (Stand: 26.01.2018).

Die Kosten setzen sich aus dem Preis für die Installation sowie meist einer monatlichen Gebühr für die Nutzung und Wartung der Software zusammen und hängen vom jeweiligen Anbieter ab und sollten deshalb dort erfragt werden.

### Prüfmodul („gekapselter Kern“)

Die eingesetzte Vertragssoftware enthält u.a. das „Prüfmodul“, das innerhalb der Vertragssoftware des KINDER- UND JUGENDARZTES dazu bestimmt ist, die zur Abrechnung erforderlichen Daten zu validieren, zu verschlüsseln und zur Übermittlung bereitzustellen. Dabei ist sichergestellt, dass das Prüfmodul so arbeitet, dass ihm ausschließlich die vom KINDER- UND JUGENDARZT ausgewählten Daten aktiv aus der Vertragssoftware des KINDER- UND JUGENDARZTES zugänglich gemacht werden. Andere Daten sind nicht zugänglich, abrufbar oder übermittlungsfähig. Folglich stehen dem Prüfmodul nur Daten zur Verfügung, die der KINDER- UND JUGENDARZT zur Erstellung der Abrechnung ausgewählt und an das Prüfmodul zur Validierung und Abrechnung durch die Vertragssoftware übergeben hat.

### HZV-Online-Key

Ein HZV-Online-Key im Zusammenhang mit o.g. Selektivvertrag baut auf höchstem Datenschutzniveau eine sichere Verbindung (TLS) mit einer Gegenstelle auf (z.B. dem Abrechnungszentrum). Diese sichere Verbindung ist notwendig, um personenbezogenen Daten sicher aus einer Arztpraxis an die Managementgesellschaft zu übertragen (z. B. Abrechnungsdaten).

Um den „HZV-Online-Key“ nutzen zu können ist ein spezieller USB-Stick erforderlich. Diesen können Sie bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH beantragen. Die entsprechenden Formulare liegen den Infopaketen zu den Verträgen bei bzw. werden auf der Internetseite von MEDIVERBUND bereitgestellt. Die Auslieferung einschließlich Erläuterungen erfolgt sehr zügig. Als Nachweis für die ordnungsgemäße Installation des HZV-Online-Key senden Sie bitte das Bestätigungsformular (ebenfalls zu finden auf der Internetseite von MEDIVERBUND) ausgefüllt an die nachfolgende Faxnummer:

(07 11) 80 60 79-566